



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Michelsberg

Nummer

5	2	5
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	4	7	8	3
2. Waldfläche in Hektar	2	1	0	7
3. Bewaldungsprozent	4	4		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	
Weitere Mischbaumarten		X		X				X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch eine intensive Gemengelage von Wald und Feld. Größere zusammenhängende Waldflächen finden sich im Bereich des Großen und Kleinen Hansgögl, östlich von Kühnhofen sowie zwischen Pommelsbrunn und Hubmersberg. Die Waldbestände sind durchweg sehr baumartenreich mit hohen Laubholzanteilen.

Ein erheblicher Teil der Waldflächen hat Wasserschutzfunktion sowie Bodenschutzfunktion im Bereich der Juraanstiege. Der Erholungsverkehr im Großraum Hersbruck ist bedeutend. Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark „Naturpark Fränkische Schweiz-Frankenjura“.

Der Waldanteil liegt mit 44 % deutlich über dem Landesdurchschnitt.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC (Programme of the Endorsement of Forest Certification) zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste, waldverträgliche Wildbestände hinzuwirken.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko der Buche wird aktuell als sehr gering beurteilt. Auch im Jahr 2100 wird das Risiko der Buche auf gering eingeschätzt. Bei Eiche und dem Edellaubholz wird derzeit davon ausgegangen, dass auch sie im Jahr 2100 einem sehr geringen bis geringen Klimarisiko unterliegen.

Das Klimarisiko der Fichte wird in Zukunft hoch bis sehr hoch eingeschätzt. Die Kiefer wird mit einem erhöhten Risiko bewertet. Auf Grund des bereits spürbaren Klimawandels kommt der Schaffung klimastabiler Mischwälder eine entscheidende Bedeutung zu. Für den Bereich der Hegegemeinschaft, in der die natürliche Waldzusammensetzung im Wesentlichen aus Buchenwäldern mit Edellaubhölzern, Eichen und Tannen sowie aus Eichenmischwäldern bestehen würde, gilt es deshalb die Bejagung des Rehwildes so auszurichten, dass sich die natürlicherweise den Wald bildenden Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen verjüngen können.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild	X	Rotwild	
Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Es wurden 454 kleine Verjüngungspflanzen in dieser Höhenstufe aufgenommen.

Der Laubholzanteil ist mit 94 % sehr hoch. Auffallend ist in dieser Höhenstufe der sehr hohe Anteil an Edellaubholz mit 55 % der im Vergleich zur Aufnahme von 2018 (38%) deutlich gestiegen ist. Auch die Eiche konnte mit 13 % einen Anstieg gegenüber der vorherigen Aufnahme (11%) verzeichnen. Der Anteil der Buche ist gegenüber den Aufnahmen aus 2018 von 39 % auf 23 % gesunken. Der Nadelholzanteil wird durch 6 % Fichte repräsentiert.

Der Verbiss im oberen Drittel aller Baumarten hat von 24 % (2018) deutlich abgenommen und liegt jetzt bei 9 % (2021). Den höchsten Verbissanteil weisen Edellaubholz (11 %) und sonstiges Laubholz (14 %) auf.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 2325 Pflanzen in dieser Schicht aufgenommen. Den größten Anteil hat mit 51 % die Buche. Der Anteil des Edellaubholzes ist seit der letzten Aufnahme von 23 % (2018) auf 32 % (2021) deutlich gestiegen. Die Eiche ist mit 2 %, und das sonstige Laubholz mit 4 % vertreten. Der Nadelholzanteil ist von 7 % (2018) auf 11 % gestiegen.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Fichte und Buche mit zunehmender Höhenstufe steigen. Beim sonstigen Laubholz bleiben die geringen Anteile über die Höhenstufen stabil. Bei den übrigen Baumarten sinkt hingegen ihr Anteil mit zunehmender Höhenstufe als deutlicher Trend der Entmischung.

Bei der Buche ist der Leittriebverbiss mit nun 7 % in etwa auf dem niedrigen Niveau der drei vorangegangenen Inventuren. Ebenfalls in diesem Zeitraum gleichbleibend ist das Edellaubholz mit 16%. Der Leittriebverbiss bei der Eiche sinkt sehr stark von 22 % (2018) auf 10 % (2021). Ebenso ist bei der Fichte ein starker Rückgang von 12 % (2018) auf 0,4 % zu verzeichnen.

Im Vergleich zu 2018 ist der Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten auf einem ähnlichen hohen Niveau geblieben. Während bei der Buche rund 31 % verbissen sind, liegen die Werte für Eiche (33 %), Edellaubholz (36 %) und sonstiges Laubholz (54 %) noch höher und sind als kritisch zu beurteilen.

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Aufgrund der winterlichen Schneeverhältnisse liegt die maximale Verbisshöhe in dieser Hegegemeinschaft bei 1,3 Metern.

Verjüngungspflanzen über 130 cm wurden insgesamt 67 Pflanzen aufgenommen, wovon 85% Laubhölzer und 15% Nadelhölzer sind. Bei den Laubhölzern haben Buche und Edellaubbäume die höchsten Anteile. Beim Nadelholz kommt nur Fichte mit 15% Anteil vor.

Fegeschäden spielen keine Rolle.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein leichter Rückgang der gezäunten Flächen festzustellen.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Verbissaufnahmen konnten ausschließlich in Naturverjüngungen durchgeführt werden, da Kunstverjüngungen (i.d.R. Pflanzung) nach wie vor fast ausnahmslos unter Zaunschutz oder Einzelschutz stehen.

Der Leittriebverbiss hat bei allen Baumartengruppen abgenommen. Diese Entwicklung ist als positiv zu bewerten. Die hohen Verbissprozente im oberen Drittel bei allen Baumarten außer der Buche sind kritisch zu sehen. Auffällig ist zudem die kontinuierliche Verschiebung der Baumartenzusammensetzung von den kleinen zu den großen Pflanzen zu Lasten des Edellaubholzes und der Eiche, was einen Entmischungseffekt erkennen lässt. Neben dem Wildverbiss sind vorhandene Lichtverhältnisse in den Verjüngungsbeständen die Ursachen.

Es wird davon ausgegangen, dass das Waldverjüngungsziel des Artikel 1, Absatz 2, Nummer 3 des Bayerischen Jagdgesetzes, nach dem die Bejagung insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll, erreicht werden kann.

Die Verbissbelastung wird als **tragbar** eingeschätzt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Edellaubbäume sind ein wichtiges Mischungselement im klimastabilen Buchenwald. Ihr Anteil hat im Vergleich zur vorherigen Aufnahme deutlich zugenommen. Trotzdem ist weiterhin ein Entmischungseffekt zu Gunsten von Buche und Fichte zu beobachten. Eine wesentliche Ursache neben dem Wildverbiss sind für diesen Entmischungstrend die oft unzureichenden Lichtverhältnisse in den Verjüngungsbeständen, die der Entwicklung der Edellaubbäume und der Fichte abträglich sind, von denen aber die Buche profitiert. Dazu kommt es seit einigen Jahren zu massiven Ausfällen bei der Esche durch das Eschentriebsterben.

Um die positive Entwicklung der letzten drei Jahre beizubehalten wird empfohlen den **Abschuss beizubehalten**.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Gunzenhausen, 15.09.2021	Unterschrift
--	--------------

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“